

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3305/17-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung
Kreistag

10.10.2017
23.10.2017

Betr.: Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg -
Umstufungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beauftragt die Landrätin, die beiliegende Stellungnahme zur Umstufung von Landesstraßen abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis können erst nach der Ermittlung der Einstandspflicht benannt werden

Luckenwalde, den 21.09.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hatte den Landkreis Teltow-Fläming mit Schreiben vom 11.07.2017 zu der von der Ingenieurgruppe IVV GmbH durchgeführten Untersuchung für ein neues „Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg“ aufgefordert, bis zum 06.10.2017 Stellung zu nehmen.

Aussage der vorliegenden Untersuchung aus dem Jahr 2010 ist, dass für zahlreiche Landesstraßen oder auch einzelne Abschnitte keine Landesstraßenfunktion mehr nachgewiesen werden konnte und diese abgestuft werden müssen.

Von den insgesamt zur Umstufung vorgesehenen 2.060 km des Grünen Netzes befinden sich etwa 123 km im Landkreis Teltow-Fläming.

Da eine fundierte Überprüfung der Einzelmaßnahmen im Rahmen des vom MIL für die Beteiligung der Landkreise festgelegten Zeitrahmens nicht möglich ist und damit eine so wichtige Entscheidung auch durch die politischen Gremien des Landkreises mitgetragen werden kann, hatte der Landkreis Teltow-Fläming das MIL um Terminverlängerung bis zum 31.12.2017 gebeten.

Mit Antwortschreiben vom 29.08.2017 erläuterte das MIL die Gründe dafür, warum es der Bitte des Landkreises nicht folgen kann.

Da der Landkreis ohne Einzelfallprüfung keine Landesstraße benennen kann, die von der Verkehrsbedeutung her umgestuft werden müsste, wird er sich mit der beiliegenden Stellungnahme zur generellen Vorgehensweise an das MIL wenden, ohne sich jetzt schon konkret zu einzelnen zur Umstufung vorgesehenen Landesstraßen zu äußern.

Anlagen

Anlage 1: Schreiben des MIL vom 29.08.2017

Anlage 2: Stellungnahme des Landkreises an das MIL vom 19.09.2017